

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schirmer, Düsseldorf, Konfordstraße 7.
Bestand und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-64.
Fernruf: 4692.

Schneidung: Düsseldorf, Konfordstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.



Deutsche Faserstoffausstellung in Berlin.

Die hier eröffnete Deutsche Faserstoffausstellung dürfte nicht nur das Interesse aller Textilindustriellen und derjenigen Kreise, welche mit der Textilindustrie in Verbindung stehen, erregen, vielmehr ist die Ausstellung geeignet, auch das Interesse in den Kreisen des verbrauchenden Publikums und überhaupt der Allgemeinheit wachzurufen. Die Beteiligung der Aussteller aus den Kreisen der Textilindustrie, der Maschinenindustrie und der wissenschaftlichen Kreise ist eine wider Erwarten große. Beinahe 300 Aussteller aus allen Teilen des Reiches haben die Ausstellung besichtigt. In erster Reihe ist es die durch den Rohstoffmangel während des Krieges ins Leben getretene Papiergarnindustrie, welche die meisten Aussteller stellt. Neben der Papiergarnindustrie ist die hervorragende Bedeutung anderer Zweige des Faserstoffgewerbes, so die Kesselfaserindustrie, die Flach- und Hanfindustrie, so dann die Lyphaindustrie zu nennen. Inbezug auf die Papiergarnindustrie dürfte es für die Allgemeinheit von größtem Interesse sein, die Herstellung des Papiergarnes und der Papiergewebe in allen ihren Teilen auf der Ausstellung beobachten zu können. In geradezu großartiger Weise hat die Papiergarnindustrie Fortschritte gemacht, welche nicht minder durch die ausgestellten Fertigwaren und aus Papiergarnen hergestellten konfektionierten Artikeln in die Erscheinung tritt. Sehr beachtenswert ist die große Ausstellung der Textilwerke und der Kunstweberei-Aktiengesellschaft Clavier Adorf in Sachsen, welche Papiergarngewebe aller Arten, Teppiche, Vorhänge und selbst Schuhe aus Papiergeweben zur Anschauung bringt. Neben den Papiergarngeweben ist die Sammelausstellung des Kriegswirt- und Strickverband insofern beachtenswert, als sie uns zeigt, daß auch Wirk- und Strickwaren, selbst in feinsten Qualitäten, aus Papiergarn hergestellt werden können. Recht auffallend ist der Pavillon der Deutschen Kesselanbaugesellschaft. In den verschiedenen Ausstellungskästen bringt diese Gesellschaft, welche im Verlaufe dieses Krieges eine ungeahnte Ausdehnung erfahren hat, eine sehr reichhaltige Ausstellung von Artikeln, die aus reiner Kesselfaser hergestellt sind. Da bisher über die Verwertung der Kesselfaser das Publikum nur wenig unterrichtet war, so wird man von den Erfolgen, die diese neue Industrie in verhältnismäßig kurzer Zeit gemacht hat, mehr als überrascht sein. Die Ausstellung bringt sowohl gewirkte Hemden und Weinkleider, Strümpfe und sogar Handschuhe aus Kesselfaser, die der Laie von baumwollenen nicht unterscheiden kann. Wir sehen dort ferner aus feinen Hemdenstoffen angefertigte Wäsche. Ausgestellt sind ferner Stoffartikel und ein Anzug aus Genua-Cord, Kinderkleidchen usw. Für die weiblichen Besucher der Ausstellung werden die aus Kesseln angefertigten Blumen- und Kostümstoffe ebenfalls große Anziehungskraft besitzen. Man kommt zu dem Urteil, daß die Kesselfaser tatsächlich geeignet ist, die Baumwolle zu ersetzen, und es scheint uns gerechtfertigt, daß der Appell, welchen die Kesselanbaugesellschaft an die Allgemeinheit richtet, sie in ihrem Bestreben durch Sammeln der Brennesseln und durch den Anbau der Pflanzen zu unterstützen, die Unterstützung der Allgemeinheit haben möge. Wenn es gelingt, auch nur einen Teil der bisher aus dem Ausland eingeführten Baumwolle durch die

Kesselfaser zu ersetzen, so dürfte nicht nur für Deutschland, sondern vielleicht für ganz Europa die Kriegsarbeit der Gesellschaft von größter Bedeutung sein. Aufsehen wird auch die Ausstellung der Deutschen Typhagesellschaft erregen, der eine wissenschaftliche Ausstellung des Botanischen Gartens in Berlin angegliedert ist. In den verschiedenen Ausstellungen für Konfektion ist nicht nur der Berliner Platz, sondern ganz besonders die Rheinische Konfektionsindustrie in geradezu glänzender Weise vertreten. Es ist selbstverständlich, daß die Maschinenindustrie des Königreichs Sachsen und des Rheinlands es sich nicht hat nehmen lassen, die Ausstellung zu besichtigen; kann sie doch sich selbst das Zeugnis ausstellen, daß sie alles dafür getan hat, die Ersatzstoffindustrie der Textilbranche so leistungsfähig zu machen, wie es uns die Ausstellung zeigt. Von eben derselben Maschinenindustrie sind alle diejenigen Betriebe, welche einen Namen haben, vertreten. Wir nennen von derselben die Sächsische Maschinenfabrik vormals Richard Hartmann in Chemnitz, die Zwickauer Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft in Sachsen, dann die Jagenbergwerke in Düsseldorf, welche besonders für die Papiergarnindustrie außerordentlich leistungsfähige Maschinen herstellen. Auch die Sächsische Webstuhlfabrik, vorm. Luis Schönheim in Chemnitz, ist auf der Ausstellung vertreten. Verschiedene hervorragende Betriebe des deutschen Jute- und Leinengewerbes, welche gezwungen gewesen sind, sich der Papiergarnindustrie zuzuwenden, haben es sich nicht nehmen lassen, durch Ausstellung ihrer Erzeugnisse den Besuchern Veranlassung zu geben, die Fortschritte kennen zu lernen, welche eben diese Zweige in der Herstellung von Erzeugnissen, welche als Ersatz von Jute und Leinen gelten, zur Anschauung zu bringen. Wenn auch nicht sehr zahlreich, so doch immerhin durch mehrere namhafte Fabriken des Zweiges ist die chemische, bezw. die Farbenindustrie Deutschlands auf der Ausstellung vertreten. Sie zeigen uns, daß die Fortschritte, welche sie inbezug auf die Verwendung ihrer Erzeugnisse in der Faserstoffindustrie, besonders in der Papiergarnindustrie gemacht hat, außerordentlich beträchtliche sind. Nach alledem läßt sich erwarten, daß die Deutsche Faserstoffausstellung nicht nur eine große Anziehungskraft auf die zunächst Beteiligten, d. h. auf die Textilindustriellen Deutschlands und des Auslandes ausüben, sondern daß sie auch ein volles Verständnis bei dem großen Publikum finden wird. Die Ausstellung selbst wird aller Voraussicht nach bis Ende April in Berlin bleiben, dann aber nach Düsseldorf und Leipzig übersiedeln. Ob sie auch an anderen Orten Deutschlands stattfinden wird, ist noch nicht bestimmt; ebenso sind Beschlüsse darüber, ob diese Ausstellung auch in Wien, Sophia und Konstantinopel abgehalten werden wird, wie dies fürs erste geplant war, noch nicht gefaßt worden.

Geschäfte in der Textilindustrie.

Die deutsche Textilindustrie hat durch den Ausbruch des Krieges einen bedeutenden Stoß erlitten. Die Rohstoffe, die für diese Industrie fast vollständig vom Ausland bezogen wurden, konnten infolge des Krieges nicht mehr hereingebracht werden. Manche Betriebe mußten wegen Mangel an Rohstoffen stillgelegt werden. An Stelle der vor dem Kriege

verarbeiteten Rohstoffe mußten Ersatzstoffe erfunden werden. So verarbeitet man heute in der Textilindustrie Rohstoffe, die man früher nicht kannte. Trotz der vielen Schwierigkeiten, die sich für diesen Industriezweig herausgebildet haben, war es den Unternehmern der Textilindustrie möglich, auch in den Kriegsjahren ein ganz gutes Geschäft zu machen. Wir wollen an dieser Stelle nachstehend nur einen kleinen Auszug aus den Jahresberichten verschiedener Betriebe machen.

Es erzielten an Reingewinn:

	Abschlüßziffern in 1000 M.			
	Reingewinn		Dividende	
	1916	1917	1916	1917
Mech. Baumwollspinn- u. Weberei Augsburg	1299	738	14 1/2	14 1/2
Hausfetter Spinn- u. Weberei	150	149	5%	6,3
Mech. Baumwollspinn- u. Weberei Kaufb.	184	187	6	6
Mech. Baumwollspinn- u. Weberei Rempt.	372	322	10	11
Mech. Baumwollspinn- u. Weberei Hamb.	672	463	10	10
Mech. Baumwollspinn- u. Weberei Wagr.	530	433	11 1/4	10
Neue Baumwollspinn- u. Weberei Hof	1841	2082	20	24
Spinn- u. Buntweberei Persee in Augsburg	323	505	7	7
Mech. Weberei am Fichtelbach in Augsburg	224	238	8	8
Baumwollweberei Bödingersweiler	34	61	7	8,4
Baumwollspinnerei a. Stadtbach in Augsburg	953	884	12	10
Baumwollspinnerei in Augsburg	207	238	9	11
Neue Baumwollspinnerei Dayreuth	238	409	10	18
Kulmbacher Spinnerei in Kulmbach	456	411	12 1/2	15
Baumwollspinnerei Kolbermoor	558	794	9	12
Ber. Fälsfabr. Singen an der Brenz	396	318	7	6
A.-G. für Bleicherei, Färberei u. Druckerei Augsburg	642	728	8	10
Ballonfabrik S. A. Riedinger Augsburg	516	657	25	25
Mech. Seilerwarenfabrik Bamberg	541	482	15	15
Mech. Seilerwarenfabrik Jüssen	207	454	12 1/2	15
Augsburger Kammgarnspinnerei	512	748	11%	14
Bzwirneri und Nähfadensabrik Göggingen	835	747	20	20

Diese angeführten 22 Betriebe erzielten im Jahre 1916 einen Reingewinn von 11.690.000 Mark, und im Jahre 1917 einen solchen von 12.038.000 Mark. Die Reingewinne im Jahre 1917 wären noch weit höhere, wenn nicht die hohen Abschreibungen zu verzeichnen wären.

Die oben angeführten Zahlen sind eigentlich nur ein Teil des Gewinnes der erzielt wurde. So ist z. B. im Generalversammlungsbericht der Zwirneri und Nähfadensabrik Göggingen zu lesen, daß bei einem verfügbaren Reingewinn von 1.833.089 Mark wieder 20% Dividenden verteilt werden. Zu gleicher Zeit weist ein Aktionär darauf hin, daß im nächsten Jahre eine Erhöhung der Dividenden auf 25% Platz greifen möge, denn auf Grund der vielen Vorträge, die gemacht werden konnten, sei dies leicht möglich. Seitens des Aufsichtsrates wurde dieser Anregung auch wohlwollende Erwägung zugesagt. Die Mech. Baumwollspinn- und Weberei in Augsburg berichtet von einem Reingewinn im Jahre 1917 im Betrage von 738.253 Mark und einem Vortrag von 773.634 Mark; insgesamt steht die Summe von 1.511.887 Mark zur Verfügung. Die neue Baumwollspinnerei und Weberei in Hof, weist für das Jahr 1915 einen Vortrag von 1.111.595 Mark und für das Jahr 1917 einen solchen von 1.362.281 Mark auf. Es werden also auch bei den Textilunternehmern hübsche Sümmechen verdient.

Ganz anders ist es bei der Arbeiterschaft. Das Einkommen dieser ist weit zurückgeblieben gegenüber demjenigen der Arbeiter anderer Berufe. Die Herrn Textilunternehmer wären recht wohl in der Lage, von ihrem Goldschatz etwas mehr an ihre Arbeiterschaft abzugeben. Bis heute fehlt es da noch bei recht vielen an dem notwendigen sozialen Entgegenkommen. An der Arbeiterschaft selbst liegt es nun, durch Zusammenschluß sich den gerechten Anteil zu erringen.

Allgemeine Rundschau.

Krankengeld und Wochenhilfe.

Wiederholt ist in der Presse auf die Verordnung des Bundesrats vom 22. November 1917 hingewiesen worden, wonach den Krankenkassen durch Erhöhung des Grundlohnes die Möglichkeit gegeben worden ist, das Krankengeld zu er-

höhen. Nach dem Gesetz müßte dies durch eine Satzungsänderung, zu der eine Generalversammlung notwendig war, geschehen. Dieses bei Unbetracht der Sachlage ziemlich umständliche Verfahren wird durch eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. März d. J., die der „Reichsanzeiger“ am 20. März veröffentlicht, wesentlich vereinfacht. Die Änderungen können durch Vorstandsbeschlus herbeigeführt und brauchen nicht in die Sitzung aufgenommen zu werden. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts, dessen Entscheidung endgültig ist.

Dieselbe Bekanntmachung setzt auch den § 325 der Reichsversicherungsordnung außer Kraft, welcher vorschreibt, daß jedes Mitglied unentgeltlich einen Abdruck der Kassensatzungen enthält. Während der Dauer des Krieges erhalten die Mitglieder die Satzungen nur auf Antrag, im übrigen genügen Mitteilungen von Auszügen, die die Bestimmungen über Mitgliedschaft, Leistungen und Beiträge nebst der Krankenordnung, sowie die Änderungen dieser Bestimmungen enthalten. Die Mitglieder sind aber berechtigt, während der üblichen Geschäftsstunden in den Geschäftsräumen der Kasse Einsicht in die Satzung zu verlangen.

Auch die Vorschriften über die Wochenhilfe während des Krieges werden durch die Bekanntmachung abgeändert. § 420 der Reichsversicherungsordnung sieht vor, daß auf Antrag des Arbeitgebers unter Wegfall des Anspruchs der Versicherten auf Krankengeld die Kassenbeiträge entsprechend ermäßigt werden können, wenn mindestens 1. der Arbeitsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen ist, 2. die Versicherten entweder für das Jahr Sachleistungen im dreihundertfachen Werte des satzungsmäßigen täglichen Krankengeldes oder für den Arbeitstag einen Entgelt im Werte dieses Krankengeldes beziehen, 3. ihnen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen für die Geltungsdauer des Vertrages zusteht. Die Beiträge werden in diesen Fällen gekürzt. Der § 421 bestimmt, daß in den Fällen, in denen den Versicherten geringere als die im § 420 vorgesehenen Leistungen zustehen, die Satzung geringere Leistungen bei entsprechend ermäßigten Beiträgen zubilligen kann. Nun sah § 8 der Verordnung des Bundesrats vom 3. Dezember 1914 vor, daß gegen Krankheit versicherten Wöchnerinnen, denen ein Anspruch auf Kriegswochenhilfe nicht zusteht, die Kasse die Kriegswochenhilfe doch, und zwar aus eigenen Mitteln zu gewähren hatte. Dabei haben die Kassen öfter die Wochenhilfe den nach §§ 420 und 421 geringeren Beiträgen entsprechend gekürzt. Die neue Bekanntmachung erklärt dies für unzulässig. Der Anspruch der Wöchnerin besteht in vollem Umfange. Um die Kassen für die dadurch entstehenden Leistungen zu entschädigen, können die gekürzten Beiträge erhöht werden. Auch dies kann durch Vorstandsbeschlus geschehen.

Während die neuen Vorschriften über die Möglichkeit, die Grundlöhne durch Vorstandsbeschlus zu erhöhen, mit dem 20. März d. J. in Kraft treten, haben die Vorschriften über die Wochenhilfe rückwirkende Kraft erhalten. Sie gelten vom 3. Dezember 1914 ab. In den Fällen, die schon rechtskräftig zu Ungunsten der Wöchnerin entschieden sind, die Wöchnerinnen also geschädigt wurden, muß auf Antrag der Berechtigten die Kasse einen neuen Bescheid erteilen.

Die Ueberführung der Frauen aus der Kriegsindustrie in die Friedenswirtschaft

Soll nach einer Eingabe der Gesellschaft für soziale Reform an den Reichstag folgende Gesichtspunkte befolgen: a) Der Arbeiterinnenrat ist wieder herzustellen. Da Frauen während des Krieges in neue, gesundheitschädliche Gewerbegebiete eingedrungen sind, für die noch keine Bestimmungen erlassen waren, weil sie vor dem Kriege keine Frauen beschäftigten, ist durch die Gewerbeaufsicht eine erneute Prüfung darüber anzustellen, in welchen Beschäftigungen die Frauenarbeit zu verbieten oder mit besonderen Schutzbestimmungen zu umgehen ist, b) Eine sorgsam durchdachte Arbeitsvermittlung muß unter Hinzuziehung der sonstigen in Frage kommenden Stellen die zur Entlassung kommenden arbeitssuchenden Frauen

noch vor dem Zeitpunkt der Entlassung erfassen, ihnen nach Möglichkeit Arbeit verschaffen, Obdachlose in Fürsorge nehmen und Ortsfremde in die Heimat befördern. Zu diesem Zwecke müssen die Arbeitgeber verpflichtet werden, bei Entlassung von mehr als 50 Arbeiterinnen eine achttägige Kündigungsfrist einzuhalten und der zuständigen Zentralauskunftsstelle acht Tage vorher Mitteilung zu machen. Die Arbeiterinnen sind nachdrücklich auf die öffentlichen Arbeitsnachweise hinzuweisen. Ortsfremde Arbeiterinnen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, sind dem heimischen Arbeitsnachweis bzw. Zentralauskunftsstelle zu überweisen. c) Es sind Grundsätze für die Entlassungen von Arbeiterinnen aufzustellen, die für öffentliche Betriebe bindend sind, aber auch den Privatbetrieben, gegebenenfalls durch Vermittlung der Arbeitgeberverbände, nachdrücklich nahelegen sind; danach ist zu berücksichtigen, ob sie auf eigenen Erwerb angewiesen ist und ob sie aus arbeitshungrigen Berufen (Landwirtschaft, Diensthofen) stammt. d) Eine zwangsläufige Streckung der Arbeit empfiehlt sich bei der Unübersichtlichkeit des Wirtschaftslebens nach dem Kriege nur für die Gewerbe, bei denen sie in enge Beziehung zu einer staatlich kontrollierten Rohstoffversorgung gebracht werden kann. e) Zum Zweck der Arbeitsbeschaffung sind geeignete öffentliche Aufträge, namentlich an Näh- und Instandsetzungsarbeiten, planmäßig an die Orte und Personentreise zu leiten, die ihrer bedürfen. Bei der Auswahl der mit Arbeit zu bedenkenden Personen müssen die öffentlichen Arbeitsnachweise beteiligt werden. Notstandsarbeiten sind nur an solche Personen zu vergeben, die ortsanfässig sind oder nach Aufgabe der kriegswichtigen Arbeit in die Heimat zurückgeführt sind. f) Die Erwerbslosenfürsorge für Frauen muß, soweit vollberuflich tätige Frauen in Frage kommen, generell geregelt werden. Vor allem darf sie nicht wie bisher in den freien Willen der Gemeinden gestellt bleiben, sondern muß zu einer bindenden Verpflichtung ausgestaltet werden mit dem Zweck, den Erwerbslosen den notwendigen Lebensbedarf zu sichern. g) Die Referate für Frauenarbeit beim Kriegsamts sind nach einer sachlich begründeten Uebergangszeit von den Zivilbehörden zu übernehmen. Die Beeinflussung aller Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Gesundheits-, Wohnungs- und Kinderfürsorge unter dem besonderen Gesichtspunkt der Frauenarbeit ist in der Uebergangszeit mit ihren vielleicht noch verschärften Problemen unentbehrlich. Es müssen daher entsprechende Stellen mit einer Spitze im Reichswirtschaftsamt geschaffen werden.

Aus unserer Industrie.

Die Stilllegung der Textilbetriebe.

In der „Nordd. Allg. Ztg.“ berichtet ein mit den Verhältnissen offenbar sehr genau vertrauter Großindustrieller über die Stilllegungen folgendes:

„In der Baumwollindustrie sind von 1700 Spinnereien und Webereien 70 sogenannte Höchstleistungsbetriebe aufrechterhalten worden; in der Schuhindustrie hat eine Zusammenlegung von 1400 Betrieben auf 300 stattgefunden; die Seidenindustrie hat sich eine Reduzierung ihrer Stuhlzahl von 45000 auf 2500 gefallen lassen müssen.“

Man sieht also, daß diese Stilllegungen einen weit größeren Umfang haben als man allgemein annimmt. Es ist naturgemäß der einmütige Wunsch aller beteiligten Kreise, daß die Stilllegungen jetzt ihr Ende erreicht haben werden, damit noch weitere schwer wieder gutzumachende Schädigungen der deutschen Textilindustrie vermieden werden.

Die Textilindustrie

hat in das Reichswirtschaftsamt für die verschiedenen Zweige Referenten gewählt. Gewählt wurden: Hofrat Dr. Büttner, Geschäftsführer des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie (Augsburg), Fabrikbesitzer Rinne (Arafeld),

Generaldirektor Dr. Osterseher, von der Deutschen Wollewaren-Manufaktur (Grünberg), Fabrikbesitzer Dr. Schriemund (Neuiges), Professor Stolzenburg (Sorau) und Kommerzienrat Wiedemann (Augsburg). Sämtliche Herren sind ehrenamtlich in der Stellung vortragender Räte tätig.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Gau Oberrhein (Baden).

Eine gut besuchte Gaokonferenz fand am Sonntag, den 10. März im kath. Vereinshaus in Säckingen statt. Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute folgten mit sehr lebhaftem Interesse der Erledigung der Tagesordnung.

Zunächst gab Kollege Kiefer-Säckingen einen eingehenden Geschäfts- und Tätigkeitsbericht. Daraus geht hervor, daß unser Gau eine gesunde Vorwärtsentwicklung nimmt. Seit der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Kollegen Kiefer hat sich die Zahl unserer Mitglieder verdoppelt. Rund 800 Zunahmen sind zu verzeichnen. Auch die Massenverhältnisse sind besser geworden, wenn auch da, namentlich was das Bezahlen höherer als der Pflichtbeiträge anbelangt, noch manches zu wünschen übrig bleibt. Die Geschäftsführung in den Ortsgruppen ist durchweg gut, desgleichen auch der Verkehr mit dem Beamten. Unser Verband konnte auch im Interesse der Arbeiterschaft hervorragend wirken, was seitens der Delegierten allgemein anerkannt wurde.

Ueber die Neuregelung der Beiträge und unsere nächsten Aufgaben sprach Bezirksleiter Kollege Rümmele-Oberrach. Er wies in der Hauptsache auf die Notwendigkeit einer anderen Beitragsgestaltung in unserem Verbands hin. Kollege Rümmele empfahl, die Beiträge so zu regeln, daß der Ortsgruppe jeweils pro Mitglied und Woche 15 Pfg. Lokalbeiträge zufallen, um dadurch ein Ausbezahlen von Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung zu ermöglichen. Nach eingehender Diskussion beschloß die Konferenz einstimmig, einen diesbezüglichen Antrag dem Zentralvorstand zu unterbreiten.

Ebenso wurde beschlossen, den Zentralvorstand zu ersuchen, möglichst im Laufe des kommenden Sommers eine Verbandsgeneralversammlung abzuhalten, und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse auf 1000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Ferner soll auch seitens des Verbandes das Krankengeld sowie die Arbeitslosenunterstützung in derselben Weise eingeführt werden, wie's der freie Verband auch beschlossen hat. Sollte ein Verbandstag nicht möglich sein, so soll wenigstens eine Sitzung des Zentralvorstandes mit dem Verbandsauschuß und den Bezirksleitern halbmöglichst stattfinden und die angeführten Reformen durchführen.

Unter Punkt Verschiedenes gab Kollege Rümmele noch etliche Aufschlüsse über unsere Industrieverhältnisse, sowie über die Ausbezahlung der Arbeitslosenunterstützung und die sachungsgemäßen Handhabungen. Kollege Kiefer wies dann noch auf die Kriegsankleiverversicherung hin, und empfahl den Anwesenden, alles zu tun, um dabei einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen.

Mit der Aufmunterung wie bisher, so auch in der Zukunft, unermüdet weiter zu arbeiten, um der Arbeiterschaft dadurch zu dienen, schloß Kollege Rümmele die sehr anregend verlaufene Konferenz.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bell i. B. Unsere Generalversammlung erfreute sich eines überaus regen Besuches und mußten viele sich mit einem Stehplatz begnügen. Nach einem Musikstück und einem von der Kollegin Maria Stoll vorgetragenen Prolog begrüßte der Vorsitzende Kollege Müller die Anwesenden, besonders die Mitglieder der neugegründeten Ortsgruppe der Holzarbeiter, ebenso auch die erschienenen Kollegen und Kolleginnen auswärtiger Ortsgruppen. Die Tagesordnung lautete: 1. Tätigkeitsbericht des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, 2. Tätigkeits- und Massenbericht der Ortsgruppe.

Unser Bezirksleiter, Kollege Rämmele, wies in einer kurzen Ansprache auf die Folgen des sogenannten wilden Streiks hin, und ermahnte die Anwesenden, sich von solchem unüberlegten Treiben stets fernzuhalten.

Aus dem Tätigkeitsbericht seien von den vielen Erfolgen nur zwei hier angeführt. Durch das Zusammenarbeiten der beiden Organisationen wurde erzielt, daß die Regelleistungen für Erwerbslose erhöht wurde. Im Monat Dezember 1917 wurde an Arbeitslose einschl. Mietzuschuß die Summe von 12 150,90 Mark ausgezahlt und zwar an die Arbeiterschaft der mech. Weberei Zell 5663,80 Mark, Fehmann und Peder 2299,70 Mark, Zimmerlin, Forcart und Co. 4061,20 Mark, Sälsensfabrik Sauer 81,20 Mark.

Ein weiterer Erfolg wurde erzielt durch den gemeinsamen Einkauf von 12000 Ztr. Filderkraut, das zum Selbstkostenpreis abgegeben und dadurch der Allgemeinheit 3000 Mark erspart wurden. Diese Erfolge waren nur möglich durch das Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Organisationen, und so bekräftigt sich auch hier wieder die so oft betonte Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Kräfte, zum Wohle der Gesamtheit.

Zur Erwerbslosenfürsorge sei noch erwähnt, daß in Folge einer vorübergehenden Stockung in dem Betrieb der Firma Zimmerlin, Forcart u. Co. die Betriebsleitung den Arbeitern und Arbeiterinnen für jeden erwerbslosen Tag vom 1. Dezember 1917 ab eine Vergütung in folgender Höhe gewährt: von 14 bis 16 Jahren pro Tag 80 Pfg., von 16 bis 18 Jahren 1 Mark, darüber hinaus 1,20 Mark.

Für ein dem Kollegen Rämmele und dem Kollegen Müller seitens der Mitglieder überreichtes Geschenk dankten beide in herzlichen Worten.

Für die beiden Mitbegründer unserer Ortsgruppe, die auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen Reinhard Walter und Adolf Bauer erhoben sich die Anwesenden zu ihrem Andenken von den Sigen.

Der nun folgende gemächliche Teil wurde durch Gedichte, zwei flott gespielte Theaterstücke, „Die Frau im Hilfsdienst“ und „Fabrikant und Arbeiter“, sowie durch Musikeinlagen ausgefüllt, und wurden alle Darbietungen mit reichem Beifall aufgenommen.

Mit herzlichem Dank an alle Anwesenden und der Bitte, auch in Zukunft treu zusammenzutreten und zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die in allen Teilen so schön verlaufene Veranstaltung.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Johann Frauencrath aus Mähen;

Max Schulze aus Forst l. B., außerdem die Oesterreichische Ehrenmedaille;

Eugen Ackermann aus Barmen;

Fritz Bäcker aus Barmen;

Hermann Ohler aus Odenkirchen, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Johann Schüren aus M.-Gladbach-Hardterbroich.

Heinrich Dohmen aus Viersen.

Rubert Dickhoff aus Oedt.

Johann Hentrich aus Bochoff, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Johann Terenzel aus Bochoff.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.

Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Franz Matthes aus Greiz.

Peter Süsges aus Schiefbahn.

Ernst Kampermann aus Barmen.

Franz Breuer aus Eupen.

Ehre Ihrem Andenken!



Die Brücke zu Frieden
und Wohlstand,
Der beste Schutz für Dich
und die Deinen
ist unsere

Kriegsanleihe- Versicherung

Man wendet sich sogleich an den Vorstand
oder an die

Generalrechnungsstelle
in

Köln a. Rh., Venloerwall 9.

Keine Frau

verschmäht heute dauernden, guten Nebenverdienst durch Tätigkeit für unser soziales Unternehmen. Auskunft erteilt die Generalrechnungsstelle in Köln, Venloerwall 9.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Deutsche Faserstoffausstellung in Berlin. — Geschäfte in der Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Krankengeld und Wochenhilfe. — Die Ueberführung der Frauen aus der Kriegsindustrie in die Friedenswirtschaft. — Aus unserer Industrie: Die Stilllegung der Textilbetriebe. — Die Textilindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Gau Oberrhein (Baden). — Berichte aus den Ortsgruppen: Zell i. W. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Anzeigen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. E. C. R. Schiller, Dasselhof, Konfordstraße Nr. 7.